



**Bayerischer  
Bauernverband**

**Hauptgeschäftsstelle  
Unterfranken**

Bayerischer Bauernverband · Hauptgeschäftsstelle Unterfranken  
Werner-von-Siemens-Straße 55 a · 97076 Würzburg

**BAURCONSULT**  
Architekten Ingenieure AG & Co. KG  
Adam-Opel-Straße 7  
97437 Haßfurt

Ansprechpartner: Hauptgeschäftsstelle Unterfranken  
Telefon: 0931 2795-620  
Telefax: 0931 2795-660  
E-Mail: Rechtsreferat-Unterfranken@  
BayerischerBauernVerband.de

Datum: 13.03.2026

████████████████████  
Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom  
608 006

**Stellungnahme zum Bebauungsplan Batteriespeicher „Am Felsenhof“ sowie 8.  
Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bergheimfeld**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bayerische Bauernverband nimmt wie folgt Stellung.

Wir stehen zur Energiewende und unterstützen Maßnahmen, die der Stabilisierung und dem weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien dienen. Zentrale Batteriespeicher können hierzu einen wichtigen Beitrag leisten, insbesondere im Hinblick auf Netzstabilität und Versorgungssicherheit.

Gleichzeitig ist jedoch zu berücksichtigen, dass die Landwirtschaft eine tragende Säule des ländlichen Raumes darstellt. Landwirtschaftliche Nutzflächen sind die unverzichtbare Produktionsgrundlage der Betriebe. Jeder dauerhafte Flächenentzug bedeutet einen unmittelbaren Verlust der Produktionsgrundlage.

Der vorgesehene Geltungsbereich umfasst eine Fläche von 10,8 ha. Nach unserer Einschätzung handelt es sich hierbei um Flächen mit hoher Bonität und entsprechend überdurchschnittlicher Ertragsfähigkeit. Der Verlust solcher Flächen wiegt besonders schwer, da hochwertige Flächen nur begrenzt verfügbar sind und nicht gleichwertig ersetzt werden können. Vor diesem Hintergrund regen wir ausdrücklich an, zunächst sämtliche Potenziale bereits versiegelter Flächen sowie Standorte mit geringerer Ertragsfähigkeit eingehend zu prüfen, bevor hochwertige landwirtschaftliche Produktionsflächen dauerhaft aus der Nutzung genommen werden. Diesen Standort lehnen wir jedenfalls in Gänze ab.

.../2

**Bayerischer Bauernverband · Körperschaft des öffentlichen Rechts**

Werner-von-Siemens-Straße 55 a · 97076 Würzburg · Telefon 0931 2795-600 · Telefax 0931 2795-660  
Unterfranken@BayerischerBauernVerband.de · www.BayerischerBauernVerband.de · Steuernummer:  
143/241/01099

VR-Bank Würzburg · Konto 6 090 460 · BLZ 790 900 00 · IBAN: DE54 7909 0000 0006 0904 60 · BIC: GENO DE  
F1 WU1

Auch in der Bürgerversammlung wurden brauchbare Alternativen erörtert. Wir erwarten, dass diese ernsthaft verfolgt werden und nicht nur aus Sicht hoher erwarteter Pachten auch für die Gemeinde beste Böden dauerhaft zerstört werden.

Alternativen sind die PV Freifläche am Gewerbegebiet mit anschließender Fläche Tennet. Es kämen auch die Flächen westlich vom Konverter in Frage, die lediglich 30 Bodenpunkte statt 72 haben.

Nachdem es geeignete planerische Alternativen auf bereits stark geschädigten Flächen und wesentlich landwirtschaftlich ungünstigeren Flächen gibt, ist ein Eingriff und Natur und Landschaft nicht gerechtfertigt. Das Vermeidungsgebot wird völlig mißachtet.

Neben dem unmittelbaren Flächenverlust durch den Batteriespeicher selbst sind die agrarstrukturellen Auswirkungen insgesamt zu betrachten. Angrenzend an den Geltungsbereich befinden sich weiterhin landwirtschaftlich genutzte Flächen. Sämtliche vorgesehenen Eingrünungsmaßnahmen müssen daher so ausgestaltet werden, dass eine ordnungsgemäße Bewirtschaftung der Nachbarflächen dauerhaft gewährleistet bleibt. Ein Mindestabstand von 2,5 m zu Weg- und Feldgrenzen ist zwingend einzuhalten, um die Befahrbarkeit der Wege sowie den uneingeschränkten Einsatz landwirtschaftlicher Maschinen sicherzustellen.

Besonders kritisch ist zudem der Umfang der geplanten externen naturschutz-rechtlichen Ausgleichsmaßnahmen zu bewerten. Der externe Ausgleichsbedarf in Höhe von 115.369 Wertpunkten ist erheblich und führt zu weiterem Flächenentzug für die Betriebe vor Ort. Damit entsteht über die eigentliche Baufläche hinaus zusätzlicher Druck auf die regionale Agrarstruktur. Es stellt sich daher die grundsätzliche Frage nach der Verhältnismäßigkeit des Standortes in dieser Größenordnung.

Bei der Auswahl geeigneter Ausgleichsflächen sind zwingend Bonität, Bewirtschaftungsstruktur und die betrieblichen Auswirkungen vor Ort zu berücksichtigen. Vorrangig sollten produktionsintegrierte Kompensationsmaßnahmen (PIK) geprüft werden, um zusätzlichen dauerhaften Flächenverlust zu minimieren. In jedem Fall ist der Bayerische Bauernverband bei der konkreten Festlegung der Ausgleichsflächen erneut zu beteiligen.

Auch der artenschutzrechtliche Ausgleichsbedarf ist als erheblich einzustufen. Es ist die tatsächliche Einwirkungsfläche auf den Hamster zu überprüfen. Werden die 10,8 ha wirklich komplett Hamsteruntauglich oder sind hier Anteile für die Durchleitung Suedlink bzw. Neuanlage Extensivgrünland etc. einbezogen. Wir bitten dies detailliert darzustellen. Pauschal 50 % der beanspruchten Fläche mit Hamsterstreifenmaßnahmen ausgleichen zu müssen, lehnen wir komplett ab. Offensichtlich sind keine konkreten Erhebungen zum tatsächlichen Hamstervorkommen erfolgt. Erhebliche Ausgleichsmaßnahmen rein auf der Basis Potentialflächen sind in der heutigen Zeit mit Schwerpunkt Ernährungssicherung von guten und bestem Ackerland nicht mehr tragbar. Wer den Hamster wirklich schützen will, verzichtet auf so massive Baumaßnahmen auf Hamsterpotentialflächen. Wir erwarten hier den massiven Einsatz der Regierung von Unterfranken zugunsten des Artenschutzes und nicht ein Ausweichen auf vermeindliche Ausgleichsmaßnahmen.

Zudem lehnen wir die völlig überzogenen Ansprüche an Hamsterausgleichsflächen ab. Einerseits nimmt man beim pauschalen Ansatz von Hamsterpotentialflächen auch Flächen mit geringerer Bodenqualität mit in die Berechnung auf. Die Ausgleichsflächen müssen aber

mindestens 65 Bodenpunkte aufweisen. Wir fordern hier eine breitere Basis für Suchflächen mit Einbeziehung auch von Flächen ab 50 Bodenpunkte.

Wenn es den Artenschutzrechtlichen Ausgleich weiter geben soll, ist auf eine Kombination z.B. Feldhamster und Feldlerche zu achten um die Flächeninanspruchnahme zu minimieren.

Ebenso sind Biotopwertpunkte aus den artenschutzrechtlichen Maßnahmen in die Kompensationsberechnung mit aufzunehmen. Dadurch kann voraussichtlich ein erheblicher Teil der fehlenden 115.000 Wertpunkte abgedeckt werden.

Wir fordern eine Festsetzung im Bebauungsplan und damit öffentlich rechtlich wirksam, dass alle Anlagenteile inklusive naturschutz-rechtlichen Ausgleichsmaßnahmen sowie für den Artenschutz nach Ende der Nutzung der Anlage zurückgebaut werden. Es ist Folgenutzung Acker festzulegen.

Wir bitten die aufgeführten Bedenken bei der weiteren Planung zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

[Redacted signature block]